

Wie bekommt mein Kind (oder eine betreute Person) eine elektronische Patientenakte (ePA)?

Zunächst sollte für das Kind (die betreute Person) eine [eGK mit NFC-Funktion](#) vorliegen. Ggf. kann diese bei jeder [Servicestelle](#) angefordert werden.

Wenn die NFC-eGK vorliegt, ist das Kind (die betreute Person) in der KKH ePA-App unter der Versichertennummer des Kindes (oder des Betreuten) zu registrieren. Das ist mit dem Smartphone der Eltern (des Betreuenden) möglich.

Kinder ab 15 Jahren dürfen ihre ePA selbst mit einem eigenen Smartphone anlegen.

Ab Nr. 5 der [Registrierungsanleitung](#) gibt es für die Identifizierung des Kindes (Betreuten) folgende Möglichkeiten:

1. Das Kind (die betreute Person) ist geschäftsfähig und im Besitz eines neuen Personalausweises inkl. PIN (eID):
Die Identifizierung kann vom Kind (Betreuten) selbst in der KKH ePA-App über das Postident-Verfahren vorgenommen werden.
2. Das Kind (die betreute Person) hat einen Reisepass:
Die Identifizierung ist in Begleitung des Erziehungsberechtigten (oder des Betreuenden) über das Postident-Verfahren in einer Postfiliale möglich. Die Erziehungsberechtigten (oder die Betreuenden) müssen sich ausweisen können.
3. Es besteht immer die Möglichkeit, sich als Sorgeberechtigter oder Betreuender in einer unserer Servicestellen zu identifizieren und die ePA für die sorgeberechtigten oder betreuten Personen freigeben zu lassen.

Sobald für das Kind (die betreute Person) die eigene ePA angelegt ist, kann dort eine [Vertretung für die Erziehungsberechtigten \(Betreuenden\)](#) eingerichtet werden. Die vertretende Person hat somit über die eigene ePA-App Zugriff auf die Kinder-ePA (ePA der betreuten Person). Dies ist auch kassenübergreifend möglich.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre KKH Kaufmännische Krankenkasse
ePA-Support